

# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Informationsblatt für die Gemeinden Oderaue, Bliesdorf, Neulewin, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel

Nummer 13

Wriezen, den 29.12.2006

6. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 04.10.2006 .... S. 1/2
- Bekanntmachung Beschlüsse des Haushalts- u. Finanzausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch v.7.11.06 . S. 2
- Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 der Gemeinde Bliesdorf ..... S. 2
- Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 der Gemeinde Neulewin ..... S. 3
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 29.11.2006 ..... S. 3
- Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 der Gemeinde Neutrebbin ..... S. 3
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 26.10.2006 ..... S. 4
- Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 der Gemeinde Oderaue ..... S. 4
- Bekanntmachung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Oderaue .. S. 4-7
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 25.09. und 20.11.2006 ... S. 7
- Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 der Gemeinde Prötzel ..... S. 8
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 29.11.2006 .. S. 8
- Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 der Gemeinde Reichenow-Möglin ..... S. 8
- Kurzfassung der Beschlüsse der Versammlungen des WAMS vom 21.11.2006 ..... S. 9

#### Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung ..... S. 9

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Barnim-Oderbruch,

Die bevorstehende Jahreswende halte ich für einen willkommenen Anlass, Ihnen für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit, Ihre Mitarbeit und Mitwirkung in allen kommunalen Belangen Dank zu sagen.

Wir wollen weiterhin unsere Region voranbringen; Angefangenes beenden und neue Herausforderungen annehmen. Große Projekte, wie z.B. die Fertigstellung des Radwegenetzes im Amtsbereich, die Eröffnung der Fährverbindung in Güstebieser Loose ins benachbarte Gozdowice, die erfolgreiche Vermarktung des Schlosses in Prötzel oder die Einführung von Ganztagschulen für unsere Kinder sind nur einige Schwerpunkte, die mir und den Mitgliedern des Amtsausschusses ganz besonders am Herzen liegen. Es sind anspruchsvolle Ziele, aber ich bin zuversichtlich und optimistisch.

Mit besten Wünschen für das neue Jahr, verbunden mit Erfolg im Beruf und in der Familie, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank W. Ehling,  
Amtdirektor



#### Bekanntmachung

*Der Amtsausschuss hat auf der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 04.10.2006 folgende Beschlüsse gefasst:*

##### Beschluss Nr.: AA/20061004/Ö7

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gem. § 83 (3) Satz 2 GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2005-2009 zur 1. Nachtragshaushaltsatzung 2006.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 11  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

##### Beschluss Nr.: AA/20061004/Ö8

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gem. § 79 der GO für das Land Brandenburg die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2006.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 11

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

##### Beschluss Nr.: AA/20061004/Ö9

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung für das Amt Barnim-Oderbruch vom 30.03.2004. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 11

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr.: AA/20061004/Ö11**

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Trägervereinbarung zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und dem Amt Barnim-Oderbruch zur Umsetzung des Schutzes bei Kindeswohlgefährdung. Die Trägervereinbarung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 12  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr.: AA/20061004/Ö12**

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch befürwortet den Antrag der Grundschule Altreez, Ganztagschule in der offener Form zu werden.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 12  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss N.: AA/20061004/N15**

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Aufnahme eines Kredites.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 12  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Eilentscheidung**

Der Amtsdirektor und der Amtsausschussvorsitzende treffen die Eilentscheidung, den Auftrag zum Ausbau und zur Bestückung des Tanklöschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr.

Wriezen, den 27.07.2006

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 12  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Eilentscheidung**

Der Amtsdirektor und der Amtsausschussvorsitzende treffen die Eilentscheidung, den Auftrag zum Kauf und zum Ausbau des Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr.

Wriezen, den 16.08.2006

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 12  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12., Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr.: AA/20061004/N19**

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14, davon anwesend: 12  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Die Haushalts- und Finanzausschuss hat auf der öffentlichen Sitzung vom 07.11.2006 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr.: HFA/20061107/Ö9**

Der Haushalts- und Finanzausschuss wählt Herrn Rudolf Schlothauer zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden dieses Ausschusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 7, davon anwesend: 5  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5., Dagegen: 0, Enthaltung: 0



## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 der Gemeinde Bliesdorf durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2007 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2006 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |          |
| Grundsteuer A                                       | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke                              |          |
| Grundsteuer B                                       | 350 v.H. |
- der Steuermeßbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

**Zahlungsaufforderung**

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2007 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- unter Angabe des Zahlungsgrundes (Personenkonto-Nr./Kassenzeichen des Steuerbescheides) zu entrichten.

Konto-Nr.: 1300022236

BLZ: 17054040

Sparkasse Märkisch Oderland

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

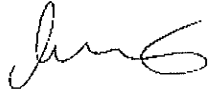
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt Barnim – Oderbruch / Kämmerei SG Steuern, Freienwalderstr. 48 in 16269 Wriezen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Wriezen, den 10.10.2006

  
Dr. Frank W. Ehling  
Amtsdirektor



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 der Gemeinde Neulewin

durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2007 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2006 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A 210 v.H.
b) für die Grundstücke Grundsteuer B 350 v.H. der Steuermeßbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2007 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- unter Angabe des Zahlungsgrundes (Personenkonto-Nr./Kassenzeichen des Steuerbescheides) zu entrichten.

Konto-Nr.: 1300022236
BLZ: 17054040
Sparkasse Märkisch Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Barnim - Oderbruch / Kämmerer SG Steuern, Freienwalderstr. 48 in 16269 Wriezen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Wriezen, den 10.10.2006

Signature of Dr. Frank W. Ehling
Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst: öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 29.11.2006:

Beschluss Nr.: GV NIw/20061129/Ö10

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Aufstellung einer Denkmalsbereichssatzung für den Ortsteil Neulietzegörcke. Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10 davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 der Gemeinde Neutrebbin

durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2007 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2006 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A 220 v.H.
b) für die Grundstücke Grundsteuer B 350 v.H. der Steuermeßbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2007 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- unter Angabe des Zahlungsgrundes (Personenkonto-Nr./Kassenzeichen des Steuerbescheides) zu entrichten.

Konto-Nr.: 1300022236
BLZ: 17054040
Sparkasse Märkisch Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Barnim - Oderbruch / Kämmerer SG Steuern, Freienwalderstr. 48 in 16269 Wriezen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Wriezen, den 10.10.2006

Signature of Dr. Frank W. Ehling
Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 26.10.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr.: GV Ntr/20061026/Ö10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Neutrebbin und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2004.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend: 7  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr.: GV Ntr/20061026/Ö14

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, die Zustimmung zur Teilung und Vermessung des Flurstücks 196, Flur 2 in der Gemarkung Wuschewier und zur Eigentumsbeschreibung der als Straße genutzten Fläche (K 6408) zu erteilen.

Evtl. anfallende Kosten werden durch die Gemeinde nicht übernommen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 8  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr.: GV Ntr/20061026/Ö16

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000,00 € in der Haushaltsstelle 02.5610.9400 für den Einbau einer Warmluftheizung in der Kegelhalle. Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt aus Rücklagemitteln und der Einnahme vom Kegelverein.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 8  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0, Dagegen: 8, Enthaltung: 0



Oderaue

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 der Gemeinde Oderaue durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2007 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2006 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |          |
| Grundsteuer A                                       | 220 v.H. |
| b) für die Grundstücke                              |          |
| Grundsteuer B                                       | 330 v.H. |
| der Steuermeßbeträge.                               |          |

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

### Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2007 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Zahlungsgrundes (Personenkonto-Nr./Kassenzeichen des Steuerbescheides) zu entrichten.

Konto-Nr.: 1300022236

BLZ: 17054040

Sparkasse Märkisch Oderland

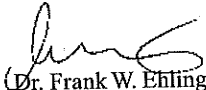
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Barnim – Oderbruch / Kämmerei SG Steuern, Freienwalderstr. 48 in 16269 Wriezen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Wriezen, den 10.10.2006



Dr. Frank W. Ehling  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende  
**Straßenreinigungssatzung der  
Gemeinde Oderaue**  
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

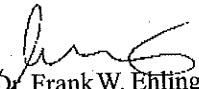
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Satzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, im Ordnungsamt, Zimmer 117, Einsicht nehmen.

Wriezen, d. 05.12.2006



Dr. Frank W. Ehling  
Amtsdirektor

## Straßenreinigungssatzung

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Oderaue vom 28.08.2006  
Aufgrund § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I/05 S. 210) und § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I/05, S. 218), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue in ihrer Sitzung am 28.08.2006 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

- (1) Die in geschlossener Ortslage sowie in sämtlichen Ortsteilen gelegenen öffentlichen Straßen (siehe Anlage) sind zu reinigen. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze betreibt die Gemeinde als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen ist.
- (3) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten und in sonstigen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von jeweils bis zu 1,5 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.
- (4) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

### § 2

#### Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der im Straßenverzeichnis aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang den Eigentümern der durch diese erschlossenen Grundstücke auferlegt. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Soweit das Straßenverzeichnis keine Festlegungen trifft, verbleibt die Reinigungspflicht bei der Gemeinde.
- (2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die im § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (3) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

### § 3

#### Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2

- (1) Fahrbahnen und Gehwege sind an den im Straßenverzeichnis bestimmten Tagen zu säubern. Hierzu gehört auch das Entfernen von Unkraut, Unrat und Laub. Belästigende Staubeentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.
- (2) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen

Breite von Schnee freizuhalten.

Auf Gehwegen ist bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, wobei Streusand und Kies zu verwenden sind. Die Verwendung von Asche als Streumittel ist grundsätzlich untersagt. Die Verwendung von Salz und anderen auftauenden Stoffen ist ebenfalls grundsätzlich verboten; ihre Verwendung ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
  - b) an besonders gefährlichen Stellen auf Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenaufgängen oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken.
- Baumscheiben und begrünzte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen oder sonstigen auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf diesen abzulagern.
- (3) In der Zeit von 7.00 - 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte ist werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
  - (4) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang für die Fahrgäste gewährleistet ist.
  - (5) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
  - (6) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

### § 4

#### Straßenreinigungsgebühren

Die Gemeinde erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Straßenreinigungsgebühren nach einer besonderen Satzung, die auf dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung beruht.

### § 5

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
  2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Amtsdirektor.

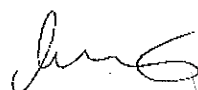
### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen über die Durchführung der Straßenreinigung der Gemeinde Altreez vom 03.11.1999, der Gemeinde Neuküstrinchen vom 18.06.1996, der Gemeinde Neureetz vom 26.06.1996, der Gemeinde Neurüditz vom 27.10.1997, sowie der Gemeinde Zäckericker Loose vom 06.09.1999 außer Kraft.

Anlage: Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1

Wriezzen, den 29.08.2006

  
Dr. Frank W. Ehling  
Amtsdirektor

## Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1

## Ortsteil Altreez

Straße	Anzahl/Termin der Reinigung	Umfang der Reinigungspflicht - Gehweg und/oder Fahrbahn
Friedenstraße	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Bahnstraße	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Gartenstraße	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Freienwalder Straße	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Wriezener Straße	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Am Dorfplatz	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Schulgartenstraße	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Ausbau	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Mittelstraße	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
A.-D.-Thaer-Straße	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Am Alten Sportplatz	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Neugauler Straße	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Wiesenweg	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)

## Ortsteil Wustrow

Straße	Anzahl/Termin der Reinigung	Umfang der Reinigungspflicht - Gehweg und/oder Fahrbahn
Angerstraße	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Wirtschaftsweg	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Schwarzer Weg	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Ratsstraße	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Friedrichshofer Weg	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)
Oderstraße	Zweimal monatlich	Fahrbahn und Gehweg (falls vorhanden)

## Ortsteil Mädewitz

Straße	Anzahl/Termin der Reinigung	Umfang der Reinigungspflicht - Gehweg und/oder Fahrbahn
Dorfplatz	Zweimal monatlich	Gehweg (falls vorhanden), Grünstreifenpflege; Winterdienst auf der Fahrbahn in Gehwegbreite (1,20m)
Neukietz	Zweimal monatlich	Gehweg und Grünstreifenpflege
Neumädewitz	Zweimal monatlich	Gehweg und Rinnstein, Pflege Pflanzstreifen (Verschnitt und Unkraut jäten)
Chausseestraße	Zweimal monatlich	Gehweg und Rinnstein (falls vorhanden)
Ausbau am Damm	Zweimal monatlich	Grünstreifenpflege, Winterdienst auf der Fahrbahn in Gehwegbreite (1,20m)
Sommerweg	Zweimal monatlich	Grünstreifenpflege und Winterdienst auf der Fahrbahn in Gehwegbreite (1,20m)

## Ortsteil Neureetz

Straße	Anzahl/Termin der Reinigung	Umfang der Reinigungspflicht - Gehweg und/oder Fahrbahn
Königlich Reetz	Zweimal monatlich	Gehweg und Rinnstein
Adlig Reetz	Zweimal monatlich	Gehweg und Rinnstein
Croustillier	Zweimal monatlich	Gehweg

## Ortsteil Neuküstrinchen

Straße	Anzahl/Termin der Reinigung	Umfang der Reinigungspflicht - Gehweg und/oder Fahrbahn
Neuküstrinchen 1 – 67	Zweimal monatlich	Fahrbahn, Gehweg und Rinnstein
Neuranft 1 – 30	Zweimal monatlich	Gehweg und Rinnstein
Neuranfter Feldweg	Zweimal monatlich	Fahrbahn (1 m Tiefe)
Paulshof	Zweimal monatlich	Fahrbahn (1 m Tiefe)
Neue Straße	Zweimal monatlich	Fahrbahn (1 m Tiefe)

## Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1

Ortsteil Neurüdnitz		
Straße	Anzahl/Termin der Reinigung	Umfang der Reinigungspflicht - Gehweg und/oder Fahrbahn
Neurüdnitz 1 – 95	Zweimal monatlich	Gehweg und Rinnstein (falls vorhanden)
Spitz	Zweimal monatlich	Gehweg und Rinnstein (falls vorhanden)
Bienenwerder	Zweimal monatlich	Gehweg und Rinnstein (falls vorhanden)
Bahnhof	Zweimal monatlich	Gehweg und Rinnstein (falls vorhanden)

Ortsteil Zäckericker Loose		
Straße	Anzahl/Termin der Reinigung	Umfang der Reinigungspflicht - Gehweg und/oder Fahrbahn
Zäckericker Loose	Zweimal monatlich	Gehweg und Rinnstein
Zollbrücke	Zweimal monatlich	Gehweg und Rinnstein

Zusätzlich hat die Straßenreinigung in allen Ortsteilen an Wochenenden vor Feiertagen und öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde zu erfolgen.



Prötzel

## BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat auf der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr.: GV Prä/20060925/Ö11

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet den Abschluss des Vertrages über die Errichtung und die Betriebsführung von Straßenbeleuchtungsanlagen im OT: Prötzel lt. Anlage.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 8  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr.: GV Prä/20060925/Ö14

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben – Erweiterung eines Einfamilienhauses – auf dem Grundstück Herzhorner Weg 11, in 15345 Prötzel, OT Prädikow - zu erteilen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder 11, davon anwesend: 8  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr.: GV Prä/20060925/N18

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, den Verkauf einer unbebauten Teilfläche in der Gemarkung Prötzel.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 7  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung Prötzel hat auf der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr.: GV Prä/20061120/Ö10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Prötzel und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2004.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 9  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr.: GV Prä/20061120/Ö14

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Satzung über Entgelte für die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Prötzel.

Die Satzung ist fester Bestandteil des Beschlusses.  
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr.: GV Prä/20061120/Ö15

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Gemeinde Prötzel.

Die Benutzungsordnung ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.  
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr.: GV Prä/20061120/Ö17

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Änderungsantrag der genehmigten Anlage zur Putenaufzucht am Standort Prötzel zu erteilen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 2, Enthaltung: 1

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 der Gemeinde Prötzel durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2007 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2006 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 270 v.H. |
| Grundsteuer A                                       |          |
| b) für die Grundstücke                              | 410 v.H. |
| Grundsteuer B                                       |          |
| der Steuermeßbeträge.                               |          |

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

### Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2007 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- unter Angabe des Zahlungsgrundes (Personenkonto-Nr./Kassenzeichen des Steuerbescheides) zu entrichten.

Konto-Nr.: 1300022236  
BLZ: 17054040  
Sparkasse Märkisch Oderland

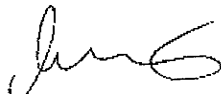
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Barnim – Oderbruch / Kämmerei SG Steuern, Freienwalderstr. 48 in 16269 Wriezen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Wriezen, den 10.10.2006

  
Dr. Frank W. Ehling  
Amtsdirektor

**Reichenow-  
Möglin**

## BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr.: GV R-M/20061129/Ö10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow – Möglin beschließt den Erwerb eines Tankfahrzeugs und dessen Herrichtung zur Inbetriebnahme in Höhe von insgesamt 4.000 €. Die überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 02.5800.9351 (Ausstattungsgegenstände)

in Höhe von 4.000 • wird aus der Rücklage der Gemeinde finanziert.  
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 7  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr.: GV R-M/20061129/N14

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Herzhorn.  
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 7  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 der Gemeinde Reichenow-Möglin durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2007 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2006 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 200 v.H. |
| Grundsteuer A                                       |          |
| b) für die Grundstücke                              | 300 v.H. |
| Grundsteuer B                                       |          |
| der Steuermeßbeträge.                               |          |

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

### Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2007 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- unter Angabe des Zahlungsgrundes (Personenkonto-Nr./Kassenzeichen des Steuerbescheides) zu entrichten.

Konto-Nr.: 1300022236  
BLZ: 17054040  
Sparkasse Märkisch Oderland

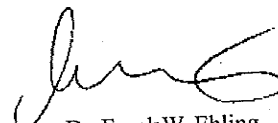
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Barnim – Oderbruch / Kämmerei SG Steuern, Freienwalderstr. 48 in 16269 Wriezen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Wriezen, den 10.10.2006

  
Dr. Frank W. Ehling  
Amtsdirektor



## Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 21.11.06

**Beschluss-Nr. 07/06**

zur einstimmigen Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2005

**Beschluss-Nr. 08/06**

zur einstimmigen Beschlussfassung, den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2005 für den weiteren Abbau des Verlustvortrages einzusetzen

**Beschluss-Nr. 09/06**

zur einstimmigen Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2005

**Beschluss-Nr. 10/06**

zur einstimmigen Beschlussfassung zur Beauftragung der PwC Aktien-

gesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006

**Beschluss-Nr. 11/06**

zur einstimmigen Beschlussfassung des Investitionsplanes, Sachgebiet Trinkwasser für das Jahr 2007

**Beschluss-Nr. 12/06**

zur einstimmigen Beschlussfassung des Investitionsplanes, Sachgebiet Abwasser für das Jahr 2007

**Beschluss-Nr. 13/06**

zur einstimmigen Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes, Sachgebiet Trinkwasser für das Jahr 2007

**Beschluss-Nr. 14/06**

zur einstimmigen Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes, Sachgebiet Abwasser für das Jahr 2007

**Beschluss-Nr. 15/06**

zur einstimmigen Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2007 nach § 7 Ziffer 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser

Ende des amtlichen Teiles

INFO INFO INFO INFO INFO

### Bereitschaft Standesamt für Sterbefälle

Mittwoch: 27.12.2006  
von 09.00 bis 11.00 Uhr

Frau Mix:  
16259 Bad Freienwalde, OT Neuenhagen  
Oderberger Chaussee 35  
Telefon: 033369/ 75187

Donnerstag: 29.12.2005  
Freitag: 30.12.2005  
von 09.00 bis 11.00 Uhr

Frau Schubert:  
15320 Neutrebbin, Wriezener Straße 34  
Telefon: 033474/ 406

Ihr Standesbeamter

Kunersdorfer Musenhof  
OT Kunersdorf  
Dorfstraße 1  
16269 Bliesdorf

Öffnungszeiten der ständigen Ausstellung:  
„Kunersdorf und die Frauen von Friedland“ -  
sonnabends und sonntags von 11.00 bis 18.00 Uhr

#### Tucholsky-Lesung

Also wat nu - ja oder ja?

3. Februar 07; 16.00 Uhr

Eintritt: 5 Euro -

Voranmeldung unter Tel. 033456/151227

M. Prust

## Bürger 2006

Das Jahr 2006 geht langsam, aber stetig dem Ende entgegen. Für uns ein Grund wieder an die Verleihung des Titels

### „Bürger des Jahres“

zu denken.

Zum 14. Mal werden wir dies im Rahmen unseres Neujahrsempfanges tun und zwar am Freitag, d. 5. Januar 2007.

Bürger des Jahres 2006 kann jeder Bürger unseres Amtsgebietes werden, der sich ehrenamtlich engagiert, der sich für seine Gemeinde einsetzt oder einfach für andere Menschen da ist ohne auf die Uhr zu schauen und ohne selbstgefällig zu sein. Hilfsbereitschaft und aufmerksames Handeln sollten für ihm oder ihr keine Fremdwörter sein.

Wenn Sie also einen Mitmenschen kennen, von dem Sie denken, der würde für diesen Preis in Frage kommen, dann schreiben Sie uns bitte. Eine kurze Erklärung wäre gut, denn die Jury wird aus der Anzahl der Einsendungen den Platz 1-3 auswählen und benötigt dazu ihre Angaben. Zusendungen richten Sie bitte an:

Amt Barnim-Oderbruch  
„Bürger des Jahres 2006“  
Freienwalder Str. 48  
16269 Wriezen  
Fax (033456) 34843  
Mail: rubin@barnim-oderbruch.de

Einsendeschluss ist der 31.12.2006

gez. Dr. Frank W. Ehling

## AMT BARNIM – ODERBRUCH

Freienwalder Str. 48  
16269 Wriezen

Fax: 033456/34843  
Tel.: 033456/39960

Sprechzeiten: Montag geschlossen  
Dienstag 08.00-12.00  
14.00-18.00  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08.00-12.00  
14.00-16.00  
Freitag geschlossen

**Amtsleiter:** Dr. Frank W. Ehling  
**Stellvertreterin:** Sylvia Borkert

Bezeichnung	Name	Zi. Nr.	Telefon-Nr.
Amtsleiter	Herr Dr. Frank W. Ehling	201	399 60
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	399 60
Hauptamtsleiterin	Frau Sylvia Borkert	203	399 62
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	399 29
Personalabteilung	Frau Elsa Kraatz	207	399 30
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	208	399 26
Schule und Kultur	Frau Renate Rosenfeld	205	399 16
Kita / Bewertungen	Frau Katja Wilke	205	399 16
TUIV/EDV	Herr Ralf Biesdorf	108	399 13
Leiterin der Kämmererei	Frau Doris Wegner	106	399 17
Haushalt	Frau Marion Lorenz	105	399 21
Steuern	Frau Gabriele Butschke	105	399 21
Kasse/Mahnwesen	Frau Viola Wilke	101	399 24
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan/ Frau Jana Köhler	101 101	399 27 399 24
Kasse/Vollstreckung/Wasser-Bodenverband	Frau Birgit Stegemann	102	399 20
Mieten, Pachten, Hundesteuern	Frau Monika Böttcher	115	399 15
Leiter des Ordnungsamtes	Herr Bernd Pliquet	117	399 22
Feuerwehren, Friedhof	Herr Bernd Pliquet	117	399 22
Ordnungsamt/Vollstreckung	Herr Heinz Baier	118	399 18
Gewerbeamt/ Standesamt	Frau Peggy Mix	113	399 11
Einwohnermeldeamt	Frau Gundula Schubert	119	399 28
Baumbegutachtung	Herr Steffen Fahl	115	399 15
Leiter der Bauverwaltung	Herr Bernd Stegemann	110	399 19
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	399 25
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	399 12
Liegenschaften	Frau Anette Baranski	116	399 23
Polizei (nur dienstags von 15.-17.30 Uhr)	Herr Lüben/Herr Schüler		399 33
Archiv (nur montags 8.-12.00 Uhr)	Frau Ute Makarowski		399 36

## Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien Volkshochschule Märkisch-Oderland

Januar 2007

In den Geschäftsstellen Seelow, Strausberg und Bad Freienwalde werden folgende Kurse und Vorträge angeboten

### Politik-Gesellschaft-Umwelt

Nach Bedarf bieten wir folgende Vorträge an:

mit Herrn Gottwald  
- Möglichkeiten der Geldanlage; 3 Ustd. um 18.00 Uhr in SRB  
- Möglichkeiten der privaten Kreditaufnahme; 3 Ustd. um 18.00 Uhr in SRB

mit Frau Greil  
- Demenz verstehen; 6 Ustd. jeweils um 18.00 Uhr in SRB  
- Geheimnis sterben; 4 Ustd. um 18.00 Uhr in SRB  
- Wer-Wie-Was???: 4 Ustd. um 18.00 Uhr in SRB

mit Herrn Cinkl  
- Kindeswohlgefährdung; 3 Ustd. um 18.00 Uhr in SRB

### Kultur-Gestalten

Ab Januar 2007 startet der nächste Kurs: BOB-ROSS- kreative Malträume mit Frau Angelika Weile

Weiterhin wird angeboten in Seelow  
- Kreative Techniken- Stricken oder Häkeln

### Gesundheit

Ab Januar 2007 startet in Bad Freienwalde ein Kurs mit Frau Heike Buß „Die Fünf Tibeter“®

In SRB bieten wir einen Kurs „Qigong für Anfänger“; 24 Ustd. mit Frau Dr. Moderson an und mit Frau Greil einen Kurs „Pflege zu Hause“; 48 Ustd.

### Arbeit-Beruf

10.01.2007: Handy-Einsteigerkurs- Nutzung Mobiltelefon in Seelow 18.00 Uhr

Für Sprach- und Computerkurse können Sie sich laufend anmelden. Details bitte in den jeweiligen Geschäftsstellen der VHS erfragen. Die Kurse werden ab 10 Teilnehmern eröffnet.

Anmeldung unter : 03341 354 568, 03344 46 744 und 03346 850328

Das Team des Zentrums für Erwachsenenbildung und Medien wünscht allen Kursteilnehmern, Interessenten und Freunden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.

## == Neujahr im westlichen Kulturraum ==

Im westlichen Kulturraum war der 1. Januar als Termin für den Jahresanfang seit dem Mittelalter weit verbreitet. Unabhängig davon gab und gibt es in unterschiedlichen Regionen und Zeiten andere Daten und darüber hinaus wurden in denselben geographischen Gebieten mitunter verschiedene Neujahrstermine gleichzeitig verwendet.

Insgesamt sind die zeitlich und örtlichen Unterschiede so zahlreich, dass sie nur knapp zu reißern sind. Ein Datum, an dem der 1. Januar in Europa "allgemein" als Jahresanfang anerkannt wurde, gibt es nicht. Im Jahre 153 v. Chr. verlegten die Römischen Reich nach ihrem Kalender den Jahresbeginn vom 1. März auf den 1. Januar, auf den Tag des Amtsantrittes der Konsuln. Sie benannten die Jahre ja auch nach den Amtszeiten dieser Konsuln. Damit verloren auch die Zählmonate (September, soviel wie siebter, Oktober, der achte, November, der neunte, Dezember, der zehnte) ihre entsprechenden Positionen.

### Brauchtum

Historisch, kirchlich

In der katholischen Liturgie wird der 1. Januar als Oktavtag von Weihnachten und als Hochfest der Gottesmutter Maria begangen. Gleichzeitig wird im Evangelium Beschneidung und Namensgebung Jesu am achten Tag erin-

tert - so auch in den evangelischen Kirchen.

### Allgemein

Heute gehören in vielen Ländern Feuerwerk und Böllerschießen zu Silvester ebenso zum Jahreswechsel, wie Glück- und Gesundheitswünsche im neuen Jahr.

So wünscht man sich zum Beispiel oft „einen guten Rutsch“ ins neue Jahr. Dies hat jedoch nichts mit „rutschen“ zu tun. Wie viele Redewendungen im Deutschen hat dieser Ausdruck seine Wurzeln im Jiddischen und Hebräischen Sprache. „Rosch“ heißt auf Hebräisch „Kopf“ oder „Anfang“, zum Jahresanfang wünscht man sich „Rosch ha-Schanah“.

Auf Jiddisch wünschten sich die Juden dann einen „guten Anfang“ („tov rosch“), also einen guten Jahresbeginn, aus dem dann später der „Guten Rutsch“ wurde. Zu Beachten ist dabei jedoch, dass das jüdische Jahr im September/Oktober beginnt.

In manchen Regionen ist auch der eng mit den Medien und der Regionalpolitik verknüpfte Brauch des Neujahrabys zu finden.



Also dann.....  
Prosit Neujahr !!

## IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,

Der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen  
Tel.: 033456/39960  
Fax: 033456/34843  
E-Mail:

borkert@bamim-oderbruch.de

Verantwortlich  
und Redaktion Hauptamt des Amtes  
Barnim-Oderbruch,  
Frau Sylvia Borkert,  
Frau Christina Rubin

Layout Fortuna Werbung  
Satz Rotkäppchen 1

Anzeigengestaltung 15306 Seelow  
Anzeigenakquisition Tel 03346/327

Fax: 03346/846007  
E-mail: info@fortuna-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg  
Anzeigenverwaltung Verlag GmbH  
10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an

die Haushalte der  
amtsangehörigen Gemeinden  
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt  
bezogen werden über das Amt  
Barnim-Oderbruch, Freienwalder  
Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.



## Kunstspeicher Friedersdorf

An der B 167

Freundeskreis Friedersdorf e.V.

### Lieber Speicherbesucher,

wir, das Speicherteam, wünschen Ihnen ein gesundes und glückliches Jahr 2007. Auch in diesem Jahr können Sie sich auf viele interessante Veranstaltungen und schöne Erlebnisse freuen. Herzlich willkommen!

### Sonntag, 7.1. / 16 Uhr

Eulenspiegel's

#### „GEBALLTE LADUNG“

Lesung – Das war 2006!

EinEulenspiegelrückblick, vorgestellt von Matthias Biskupek.

Hören Sie, was das Jahr an peinlichen Personen, missglückten Auftritten, vergeigten Chancen und uneingelösten Versprechen zu bieten hat. Genüsslich greifen die besten Satiriker und beliebtesten Cartoonisten die Steilvorlagen auf, die Politik, Gesellschaft und Medien lieferten.

Eintritt: 10.- €



### Samstag, 13.1. / 17 Uhr

in der Barockkirche Friedersdorf  
St. Petersburger Kosaken-Chor

#### Das Don Kosaken-Lied

Unter diesem Motto gibt der St. Petersburger Kosaken-Chor ein Gala-Konzert der Spitzenklasse. Die weltbekannten Sänger folgen in ihrem Konzert dem musikalischen Erbe Serge Jaroff's aus den glanzvollen alten Zeiten. Die Sänger aus der Stadt der russischen Zaren haben schon mit den bekanntesten Namen Europas gearbeitet. Es verbinden sich uralte Lieder aus Mütterchen Russland und altslawische gregorianische Gesänge zu einer interessanten Mischung mit den bekanntesten klassischen Chorwerken, wie z.B. Gefangenchor aus Nabucco, Ave Maria, Panis Angelicus.

Veranstalter: St. Petersburger Kosaken-Chor

Eintritt: 16.-€VK/ 18.-€AK

Karten sind im Kunstspeicher und in der Superintendentur Seelow erhältlich.

### Sonntag, 21.1. / 11 - 14 Uhr

#### BRUNCH

mit dem Folksänger Jörg „KO“ Kokott  
Auf der „I believe in love – Tour 2007“

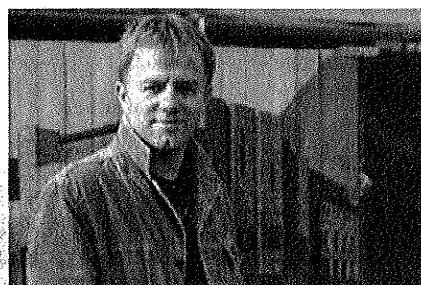
werden alle drei Gitarre, Ron Randolph und Robert Williams auch Mandoline, KO zusätzlich Bass spielen und dazu die drei Stimmen erklingen: Solo, zweistimmig und dreistimmig. Ei ganz besonderer Ohrenschaus!

Beitrag inkl. Buffet: 19,50 €

#### Vorschau:

### Freitag, 2.2. / 20 Uhr

Eisbrenner Duo mit „Songs aus der Mitte“



Zu seinem 25. Bühnenjubiläum bringt

Tino Eisbrenner mit seinem Akustikduo-programm „Songs aus der Mitte“ seine Betrachtungen, Sehnsüchte und Visionen auf den

Punkt. Nur unterstützt von seinem langjährigen Wegbegleiter und Kreativpartner Andre' Drechsler (git) lockt er sein Publikum auf eine Reise in die Welt und durch 25 Jahre eigenen Schaffens.

Ein Abend für Gefühl und Verstand, der noch lange nachhallt.

Eintritt: 12.-/ 10.- €

### Ausstellungen im Kunstspeicher

#### Boden 3

Ausstellung zur Orts- und Regionalgeschichte, Oderbruchbahn

#### Kleine Galerie im Wirtshaus

8.1. - 18.2.

Horst Wiese, Fotografien „Strukturen“

#### Kunstspeicher an der B 167

Frankfurter Straße 39, 15306 Friedersdorf

Tel.: 03346/ 84 38 56 FAX 03346/ 854922

Tel.: Wirtshaus: 855850

#### Öffnungszeiten ganzjährig:

Speicher und Laden Mi – So 11<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr

Wirtshaus im Speicher ab 12<sup>00</sup> (bis 20.30 Uhr warme Küche)

## BRENNHOLZ

### Aktionsangebot

7,5 SRM\* Kiefer 270 €



ofenfertig gesägt – gespalten - getrocknet

frei Haus geliefert

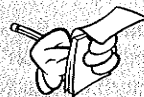
Tel.: 0178-714 6553

andere Mengen auf Anfrage



Märkisches Brennholz  
Inh. I. Kühnel

\* SRM: (Schütttraummeter) ein m<sup>3</sup> geschütteter Holzscheite = ca. 0,65 gestapelte RM.



Redaktions-  
schluß

für die nächste  
Ausgabe des  
Amtsblattes  
(Febr..2007)  
ist am  
05.01.2007



Bauernregeln

### Januar

Neujahrstag mit Sonnenschein,  
läßt das Jahr recht fruchtbar sein.

Am Neujahrstag kalt und weiss,  
wird der Sommer später heiss